

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für 2014 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der ab 1997 anzuwendenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) gegliedert.

B. Ausweis und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Programme) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Als Nutzungsdauer werden drei Jahre zugrunde gelegt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist bis auf den Grund und Boden grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung angesetzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 angeschaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte - erhöht um stille Reserven der Grundstücke - angepasst und in Höhe von

9.621 T€ außerplanmäßig abgeschrieben. Zudem wurden die Restnutzungsdauern an die verbleibende Refinanzierungsdauer angepasst. Die verbleibenden Restnutzungsdauern der Gebäude liegen zwischen 10 und 25 Jahren.

Im Jahr des Zugangs wird die Abschreibung zeitanteilig berücksichtigt.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 150,00 übersteigen und EUR 1.000,00 nicht übersteigen, werden in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten ist im Geschäftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufzulösen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %-ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt EUR 354.521,46. Der Jahresüberschuss des Jahres 2014 beträgt EUR 254.521,46.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt (Anlagen- und Fördernachweise gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV):

(Anlagennachweis)

(Fördernachweis)

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Bestände an Verbrauchsgütern sind mit den letzten Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **übrigen Aktiva** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den **Forderungen aus Pflegesätzen** wurde eine ermittelte Einzelwertberichtigung von T€ 219,4 abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 14,5 berücksichtigt. **Forderungen gegen den Träger der Einrichtung** bestehen in Höhe von T€ 1.099,9 aus Guthaben (inkl. Zinsforderungen) bei der Stadtkasse und Weiterberechnungen, aus Umsatzsteuerforderungen der Stadt Wuppertal als Organträgerin in Höhe von T€ 13,1 und aus sonstigen Dienstleistungen (T€ 33,1). **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe des im Jahresabschluss bereits berücksichtigten Gewinnanteils am Ergebnis der APH Service-GmbH in Höhe von T€ 254,5 sowie aus Umsatzsteuer.

Bei den **Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung** handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen, die erst im Geschäftsjahr 2015 abgerufen werden.

Das **Stammkapital** (gewährte Kapital) beträgt DM 25.000.000,00 (= EUR 12.782.297,03)

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

	<u>EB-Wert</u>	<u>Entnahmen</u>	<u>Zu-/Abgänge</u>	<u>Endbestand</u>
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	12.782	0	0	12.782
Rücklagen	4.102	0	0	4.102
Verlustvortrag	-810	0	-363	-1.173
Jahresfehlbetrag	<u>-363</u>	<u>-363</u>	<u>-9.153</u>	<u>-9.153</u>
	<u>15.711</u>	<u>-363</u>	<u>-9.516</u>	<u>6.558</u>

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände Ergebniserhöhend aufgelöst wird.

Pensionsrückstellungen werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten gebildet. Dabei wurden als Anwärter nur Personen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr für den Betrieb tätig waren. Pensionäre scheidet mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunkt gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamte, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der Altenheime standen, jedoch inzwischen bzw. vor Erreichen des Ruhestandes in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet

worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EB-Wert</u> T€	<u>Entnahmen</u> T€	<u>Zugänge</u> T€	<u>Endbestand</u> T€
Pensionsrückstellungen	690	0	61	751
Ausstehende Rechnungen	160	43	179	296
Unterlassene Instandhaltung				
- Wahlrecht	5	0	0	5
- Pflicht	50	50	104	104
Personalbezogene Verpflichtungen	379	287	216	308
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	42	38	52	56
Zinsen aus Investitionskosten	26	0	0	26
Archivierung	15	3	3	15
Seniorentagesstätten	<u>75</u>	<u>2</u>	<u>8</u>	<u>81</u>
	<u>1.442</u>	<u>423</u>	<u>623</u>	<u>1.642</u>

Alle **Verbindlichkeiten** und **sonstigen Passiva** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten in Höhe von T€ 11.417 in der Vergangenheit auf den Betrieb übergeleitete Darlehen, Erstattungen von Personalkosten in Höhe von T€ 476,1 für leistungsorientierte Bezahlung und flexible Gehaltsbestandteile sowie Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von T€ 904,6. Von den Verbindlichkeiten sind T€ 2.024 innerhalb eines Jahres fällig, T€ 8.040 sind nach Ablauf von fünf Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von mehr als einem, aber unter fünf Jahren.

Den Erträgen aus Pflegeleistungen und damit in Zusammenhang stehende weitere Leistungen liegen geleistete Pflagestage zugrunde, die sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt haben:

	<u>2013</u> Tage	<u>2014</u> Tage	<u>Veränderung</u>	
			Tage	%
<u>Geleistete Pflagestage</u>				
Pflegestufe 0 (zzgl. früherer a-Pflegesatz)	4.513	5.089	+576	+12,8
Pflegestufe I (normale Pflege)	77.583	75.852	-1.731	-2,2
Pflegestufe II (erhöhte Pflege)	105.024	105.705	+681	+0,6
Pflegestufe III (schwere Pflege)	76.925	75.511	-1.414	-1,8
Bettengeld für Abwesenheitstage	<u>4.260</u>	<u>7.356</u>	<u>+3.096</u>	+72,7
	<u>268.305</u>	<u>269.513</u>	<u>+1.208</u>	+0,5

Die Entwicklung der Pflegesätze stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	<u>bis 30.6.2014</u> EUR	<u>seit 1.7.2014</u> EUR	<u>Veränderung</u>	
			EUR	%
<u>1. Neviandtstraße</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	47,05	50,33	+3,28	+7,0
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	39,68	41,09	+1,41	+3,6
<u>2. Obere Lichtenplatzer Straße</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	45,76	46,69	+0,93	+2,0
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	34,69	35,14	+0,45	+1,3
<u>3. Vogelsangstraße</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	46,27	47,82	+1,55	+3,3
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	42,18	43,53	+1,35	+3,2
<u>4. Am Diek</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	43,68	48,27	+4,59	+10,5
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	41,38	42,68	+1,30	+3,1

	<u>bis 30.6.2014</u> EUR	<u>seit 1.7.2014</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR %	
<u>5. Hölkesöhde</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	44,41	47,47	+3,06	+6,9
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	41,60	42,34	+0,74	+1,8
<u>6. Winklerstraße</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	43,96	48,12	+4,16	+9,5
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	46,99	48,42	+1,43	+3,0
<u>7. Herichhauser Straße</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	43,48	48,55	+5,07	+11,7
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	38,94	39,60	+0,66	+1,7
Einbettzimmerzuschlag	1,12	1,12	0,00	-

Ab dem 1. Januar 2014 wird in sämtlichen Einrichtungen die Altenpflegeumlage in Höhe von EUR 2,99 erhoben. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden EUR 2,35 erhoben.

Die vorherigen Pflegesätze sind bis zum 30. Juni 2014 abgerechnet. Die neuen Pflegesätze werden seit dem 1. Juli 2014 abgerechnet und gelten bis zum 30. Juni 2016. Zum 1. Januar 2013 sind neue Investitionskostensätze vereinbart und genehmigt, welche ursprünglich bis zum 31. Dezember 2014 gültig waren. Im Zuge der Verabschiedung des GEPA NRW sowie der Bescheidung neuer Investitionskostenbescheide erhalten die Investitionskostenbescheide eine Gültigkeit bis zum 30. Juni 2016. Zudem verringerten sich die Betten um 10 (Einrichtungen Am Diek und Hölkesöhde zu je 5 Betten) zum 1. Juli 2016 auf 741 Betten.

Die Höhe der Personalkosten beträgt T€ 19.864. Davon entfallen auf

	<u>T€</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	15.570
Soziale Abgaben	2.992
Altersversorgung	1.238
Beihilfen und Unterstützung	2
Personalnebenkosten	<u>62</u>
	<u>19.864</u>

Die Mitarbeiter/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte <u>31.12.2013</u>	Beschäftigte <u>31.12.2014</u>
Zentralverwaltung	16	15
Betriebsstätten (Heime)	<u>416</u>	<u>441</u>
	<u>432</u>	<u>456</u>

Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Alterszeit befinden, beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Die **außerordentlichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 85,7. Darin enthalten sind Abrechnungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 13,3 sowie Erträge für Gutschriften fehlerhaft erstellter Verbrauchsabrechnungen des Gasversorgers für die Jahre 2010-2013 in Höhe von T€ 72,4.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 2,0 für Erlöskorrekturen für Vorjahre.

In den **weiteren Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 2,5 sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 0,2 enthalten.

C. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der Hotel AG über das Gebäude Winklerstraße; die monatliche Miete beträgt EUR 31.319,73, die Laufzeit der Verträge ist begrenzt auf die Laufzeit der öffentlichen Wohnungsbaumittel, längstens bis zum Jahr 2081.

Für das Geschäftsjahr 2014 sind Aufwendungen für die Abschlussprüfung in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 14,1
-----------------------------	-----------

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge.

Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Ab dem 1. Januar 2005 beträgt der Satz 2,5 %. Der Satz wurde zum 1. Januar 2010 auf 3,5 % erhöht.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2014 auf T€ 15.308,9.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Betriebsleitung) betrug:

Beamte	1
Beschäftigte	<u>436</u>
Gesamt	<u>437</u>

Zudem wurden durchschnittlich 18 Auszubildende beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Teilzeitkräfte. Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2014 Herr Ulrich Renziehausen. Der Betriebsleiter hat im Jahr 2014 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 85.550,16 erhalten.

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der APH mit folgenden Ausschüssen zusammengesetzt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU)
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse wieder verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU. Mit Beschluss vom 25.08.2014 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht nun aus 13 statt 17 Ausschussmitglieder.

Mitglieder des Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH, KIJU und WAW waren im Berichtsjahr bis zur Kommunalwahl:

von der CDU-Fraktion:

Herr Hans-Jörg Herhausen; selbständiger Steinmetz und Steinbildhauermeister
Frau Claudia Hardt, Erzieherin
Herr Wilfried Josef Klein, Vizepräsident des Landgerichts a.D.
Herr Jan Phillip Kühme, Versicherungs- und Finanzmakler
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär
Herr Michael Schulte, Industriefachwirt

von der SPD-Fraktion:

Herr Klaus Jürgen Reese (Ausschussvorsitzender), Dipl. Ingenieur
Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte
Herr Karlheinz Emmert, Rentner
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin
Herr Guido Grüning, Gewerkschaftssekretär

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lorenz Bahr-Hedemann (stv. Ausschussvorsitzender), Historiker
Herr Klaus-Dieter Lüdemann, Entwicklungsingenieur
Herr Hans-Peter Vorsteher, Sachbearbeiter

von der FDP-Fraktion:

Herr Jörn Suika, Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

von der Fraktion DIE LINKE:

Herr Gerd-Peter Zielesinski, Rentner

von der WfW-Fraktion:

Herr Dr. Günter Schiller, Professor (e.m.)

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW:

Herr Thomas Kik, Blechschlosser
Herr Michael Schnorr, Verwaltungsangestellter

als sachkundige Einwohner/in:

Herr Wilfried Michaelis, Ver- und Entsorger
Herr Daniel Kolle, Gewerkschaftssekretär
Herr Andreas Ludwigs, Heizungsbauer

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr seit der Kommunalwahl:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent
Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand
Herr Ludger Kineke, Rechtsanwalt und Steuerberater
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär

von der SPD-Fraktion:

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte
Frau Ulrike Fischer (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Pädagogin
Herr Servet Koeksal, Kommunalbeamter
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.
Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsfachangestellter

von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

von der FDP-Fraktion:

Frau Gabriele Röder, kaufmännische Angestellte

von der WfW-Fraktion:

Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R.

berat. Mitglied § 58 I GO NRW:

Frau Sabine Twardokus, Trainerin und Hausfrau, bis 15.12.2014

Herr Wolfgang Twardokus, Angestellter, seit 15.12.2014

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 944,30 €. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der APH entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2014 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter bis zur Kommunalwahl wie folgt:

Bahr-Hedemann, Lorenz	17,50 €
Dudda-Dillbohner, Barbara	17,50 €
Emmert, Karlheinz	17,50 €
Grüning, Guido	17,50 €
Hardt, Claudia	17,50 €
Herrhausen, Hans-Jörg	17,50 €
Kik, Thomas	17,50 €
Klein, Wilfried Josef	17,50 €
Mesci-Alpaslan, Sadiye	17,50 €
Michaelis, Wilfried	17,50 €
Norkowsky, Arnold	17,50 €
Reese, Klaus-Jürgen	17,50 €
Dr. Schiller, Günter	17,50 €
Schulte, Michael	17,50 €
Schulz, Marc	17,50 €
Suika, Jörn	17,50 €
Vorsteher, Hans-Peter	17,50 €
Wolfgang, Kurt-Joachim	17,50 €
Zielezinski, Gerd-Peter	17,50 €
Ludwigs, Andreas	30,80 €

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2014 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter seit der Kommunalwahl wie folgt:

Ahlmann, Gregor	35,60 €
Dudda-Dillbohner, Barbara	62,80 €
Fischer, Ulrike	35,60 €
Gabriel, Verena	31,40 €
Gundelbacher, Rosemarie	35,60 €
Herhaus, Susanne	17,80 €
Kilian, Marcus	31,40 €
Kineke, Ludger	35,60 €
Koeksal, Servet	35,60 €
Mesci-Alpaslan, Sadiye	31,40 €
Norkowsky, Arnold	62,80 €
Radtke, Claudia	17,80 €
Ramette, Paul Yves	35,60 €
Röder, Gabriele	62,80 €
Schlüter, Gisela	17,80 €
Twardokus, Sabine	31,40 €

Wuppertal, den 31. März 2016

Renziehausen
Betriebsleiter